

**Entgeltsätze  
der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH**

<b>Das Entgelt beträgt bei Anlieferung von</b>		<b>Netto € ab 01.01.2009</b>	<b>Netto € ab 01.01.2008</b>
<b>1. Regelentgelt pro Tonne bei Anlieferung von</b>			
1.1	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen		
1.1.1	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, die nicht unter Ziff. 1.1.2, 1.2-1.12 fallen	130,00	155,00
1.1.2	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, die zur Behandlung in der MBA geeignet sind	120,00	130,00
1.2	Baumischabfällen	130,00	155,00
1.2.1	mit einer Zusammensetzung <0,2 t/m <sup>3</sup> gilt das Entgelt gem. Ziff. 2		
1.3.	reinen Inertabfällen		
1.3.1	mit Kantenlängen kleiner als 60 cm	10,00	9,00
1.3.2	mit Kantenlängen kleiner als 100 cm	18,00	18,00
1.3.3	mit Kantenlängen von 100 cm bis 300 cm	35,00	35,00
1.3.4	Straßenaufbruch ohne teerhaltige Beimengungen	18,00	18,00
1.3.5	Bodenaushub	9,00	9,00
1.3.6	Gemischen, die überwiegend aus Bestandteilen nach Ziffern 1.3.2 und 1.3.5 bestehen	18,00	18,00
1.3.7	asbesthaltigen Abfällen (Big Bag)	115,00	115,00
1.4	Krankenhausabfälle	130,00	155,00
1.5	Reine PVC-Abfälle	auf Anfrage*	auf Anfrage*
1.6	Sieb- und Rechengut	120,00	130,00
1.7	Altholz verwertbar (nur Klassen I-III)	35,00	38,00
1.8	Straßenkehrschutt	38,00	38,00
1.9	Grünabfall	26,89	26,89
1.10	Bahnschwellen, Altholz der Klasse IV	95,00	105,00
1.11	Teerpappe	auf Anfrage*	auf Anfrage*
1.12	Brandrückstände (je nach Zusammensetzung)	auf Anfrage*	auf Anfrage*
1.12.1	Mischungen aus Asbest und Organik	auf Anfrage*	auf Anfrage*
1.12.2	die einer Sondermüllverbrennung bzw. -deponierung zugeführt werden müssen	auf Anfrage*	auf Anfrage*
<b>2. Mindestentgelt</b>			
2.1	für Abfallarten nach Ziffern 1.1 und 1.2 je cbm (gilt auch bei Ausfall der Wiegevorrichtung)		
2.1.1	bei Presscontainern, Pressmüllwagen und ähnlichen Fahrzeugen	60,00	60,00
2.1.2	bei ungepressten Anlieferungen mit sonstigen Fahrzeugen	30,00	30,00
2.2	jedenfalls pro Wägung	15,12	15,12
<b>3. Regelentgelt pro Stück bei Anlieferung von</b>			
3.1	Bahnschwellen bis 3 m Länge	8,40	8,40
3.2	Pkw-Reifen	1,68	1,68
<b>4. Entgeltregelung bei Kleinmengen bis max. 3 m<sup>3</sup> und 150 kg angeliefertem Abfall nach Ziffer 1.1</b>			
4.1	je m <sup>3</sup> bei Anlieferung mit PKW, einem Großraumfahrzeug (insbesondere Kombis, Vans, Transporter) oder Fahrzeuggespann Der angelieferte Abfall ist vor Ort durch den Anlieferer auf die bereitstehenden Container nach Abfallart aufzuteilen.	25,21	25,21
4.2	Mindestentgelt bei o.g. Fahrzeugen	12,61	12,61
4.3	Mineralwolle (Big Bag)	16,81	16,81
4.4	Bauschutt	16,81	16,81
<b>5. Kostenersatz</b>			
5.1	Vereinfachter Entsorgungsnachweis bzw. vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis	entfällt	75,00
5.2	Entsorgungsnachweis bzw. Sammelentsorgungsnachweis	entfällt	175,00
5.3	Für die Nacherfassung bei Anlieferung ohne vorbereiteten Begleitschein	entfällt	26,00

6. Alle angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Abweichungen von der unter Ziffer 1 bis 4 genannten Entgelten sind in begründeten Fällen zulässig, soweit dadurch nicht eine Kostenunterdeckung in den kostenrechnenden Einrichtungen „Unterhaltung und Betrieb von Deponien/MBA“ des Kreises Borken entsteht.

7. Die angegebenen Entgelte gelten nicht für Abfälle, die für deponietechnische Zwecke verwendet werden.

\* Die jeweils gültigen Preise können bei der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH erfragt werden.

Auszug aus der Entgeltregelung der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH, Estern 41,  
48712 Gescher, Tel.: 0 25 42/929-0, Fax: 0 2542/929-100 in der Fassung der Änderung vom 01.01.2008